

Association of Industrial Green Chemistry (IGC)

Beitragsordnung

Jährliche Beiträge

1. Ordentliche Mitglieder:
 - a. Startups (Gründung ≤ 3 Jahre) 1.200 €
 - b. Andere Unternehmen 2.400 €

Ordentlichen Mitgliedern steht es frei, freiwillig einen höheren Beitrag zu zahlen. Der Vorstand wird die Bereitschaft einmal pro Jahr erfragen, um das kommende Jahresbudget für die Finanzierung der geplanten Maßnahmen abzustimmen und zu sichern.

2. Außerordentliche Mitglieder
 - a. Investoren-Mitglieder 5.000 €
 - b. Fördermitglieder 2.500 €
 - c. Akademische Gründungs-Initiativen 100 €
 - d. Institutionelle Mitglieder 250 €
 - e. Ehrenmitglieder 100 €

Akademische Gründungs-Initiativen zahlen im ersten Jahr ihrer Mitgliedschaft keinen Beitrag.

Fördermitglieder zahlen im ersten Jahr einen Beitrag in Höhe von 15.000 Euro (Firmen, Behörden, Verbände u.a. Organisationen u.a.). Der Vorstand kann den Beitrag für ein Fördermitglied im Einzelfall entsprechend der Leistungsfähigkeit des Mitglieds anpassen. Die Beiträge für bestehende Fördermitgliedschaften werden nicht automatisch angepasst.

3. Weitere Übereinkünfte
 - a. Der Vorstand kann im Einzelfall mit einfacher Mehrheit abweichende Vereinbarungen über den Mitgliedsbeitrag treffen. Vereinbarte Beitragsreduktionen sollen möglichst als Sachleistung in mindestens gleicher Größenordnung eingebracht werden.
 - b. Alle genannten Beiträge werden grundsätzlich unabhängig von dem Zeitpunkt des Beitritts für das laufende Kalenderjahr erhoben und sind mit Rechnungsstellung fällig.

Alle Beträge zzgl. gesetzlicher Mwst.

Berlin, den 30. Juni 2025